

Schlussbericht
über die Prüfung
des

**Jahresabschlusses
des
Landkreises Ahrweiler
zum 31.12.2015**

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des
Landkreises Ahrweiler

Inhaltsverzeichnis:	Seite
TABELLEN IM BERICHT	II
ABBILDUNGEN IM BERICHT	II
1. PRÜFUNGSaufTRAG	3
1.1 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
2. EINZELFESTSTELLUNGEN	4
2.1 Jahresabschluss	4
2.1.1 Ergebnisrechnung	4
2.1.2 Finanzrechnung	6
2.1.3 Teilrechnungen	8
2.1.4 Haushaltsausgleich	9
2.1.5 Bilanz	11
2.1.5.1 Allgemeines	11
2.1.5.2 Inventarprüfung	12
2.1.5.3 Anlagevermögen	13
2.1.5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13
2.1.5.3.2 Sachanlagen	14
2.1.5.3.3 Finanzanlagen	15
2.1.5.4 Umlaufvermögen	18
2.1.5.4.1 Vorräte	18
2.1.5.4.2 Forderungen	19
2.1.5.4.2.1 Wertberichtigungen	20
2.1.5.4.2.2 Forderungsmanagement	20
2.1.5.4.3 Liquide Mittel	21
2.1.5.4.3.1 Sicherstellung der Liquidität	22
2.1.5.5 Rechnungsabgrenzungsposten	23
2.1.5.6 Sonderposten	23
2.1.5.7 Rückstellungen	25
2.1.5.8 Verbindlichkeiten	28
2.1.5.8.1 Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen	29
2.1.5.8.2 Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern	30
2.1.6 Anhang und Anlagen	31
2.1.7 Kassenprüfung und Kassensicherheit	32
3. ZUSAMMENFASSUNG	32
3.1 Ergebnis der Prüfung	32
3.2 Abschließende Bewertung	35
4. ANLAGEN	36
Anlage 1 – Bilanz –	36
Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung –	38
Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung –	39

Tabellen im Bericht

Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisrechnung	5
Tabelle 2: Ergebnisrechnung, Abweichungen zur Planung	5
Tabelle 3: Finanzrechnung, Vergleich Plan und Ist	7
Tabelle 4: Haushaltsausgleich	10
Tabelle 5: Immaterielle Vermögensgegenstände	14
Tabelle 6: Entwicklung der Finanzanlagen	16
Tabelle 7: Entwicklung der Liquididen Mittel	22
Tabelle 8: Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	23
Tabelle 9: Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	23
Tabelle 10: Entwicklung der Sonderposten	24
Tabelle 11: Rückstellungen	25
Tabelle 12: Verwahrgelder	30
Tabelle 13: Bilanz nach Posten	33
Tabelle 14: Veränderung der Aktiva	34
Tabelle 15: Veränderung der Passiva	34

Abbildungen im Bericht

Abb. 1: Entwicklung Ergebnisrechnung	4
Abb. 2: Entwicklung des Eigenkapitals	11
Abb. 3: Entwicklung des Anlagevermögens	13
Abb. 4: Entwicklung des Umlaufvermögens	18
Abb. 5: Entwicklung der Forderungen	19
Abb. 6: Forderungsstruktur nach Alter	20
Abb. 7: Forderungsabnahme nach Altersstruktur	21
Abb. 8: Veränderung der liquiden Mittel	22
Abb. 9: Entwicklung der Verbindlichkeiten	29
Abb. 10: Entwicklung der Investitionsdarlehen	29

1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler und die beigefügten Anlagen zu prüfen und dem Rechnungsprüfungsausschuss nach Abschluss seiner Prüfungen einen Prüfungsbericht vorzulegen (§§ 112 und 113 GemO).

Mit diesem Prüfungsbericht wird über das Ergebnis der Prüfung informiert. Der Landrat hatte Gelegenheit, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen.

1.1 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobengestützt und schloss Nachweise für Angaben im Jahresabschluss ein¹.

Gegenstand der Prüfung war, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoBG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ahrweiler vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind². In Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit sind in diesem Bericht erhebliche Feststellungen³ aufgeführt.

Die vorgelegte Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden in gekürzter Form als Anlagen zu diesem Bericht dargestellt (Anlage 1 – Bilanz, Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung, Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung, Seiten 36 ff).

¹ Z. B. Rechnungen, Belege, Anordnungen, Saldenmitteilungen der Banken.

² Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses gelten gem. § 57 LKO die §§ 78 bis 115 GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, vorliegend § 113 Abs. 1 GemO.

³ Die Wesentlichkeit bemisst sich nach der relativen Bedeutung (z. B. Betrag des betroffenen Postens) und der Wertigkeit für den Schlussvermerk. Fortbestehende Vorjahresmängel werden immer als wesentlich betrachtet.

2. Einzelfeststellungen

2.1 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2015 wurde fristgerecht bis zum 30.06.16 aufgestellt. Nach Korrekturen erfolgte die neue Vorlage am 31.01.2017.

2.1.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen⁴. Den Ergebnissen sind die Ansätze des Haushaltsjahres sowie die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres gegenüber zu stellen. Dies gilt ebenfalls für die Teilergebnis- und die Teilfinanzrechnungen (§ 46 GemHVO). Die Ergebnisrechnung selbst fasst alle Aufwendungen und Erträge aus den einzelnen (produktorientierten) Teilergebnisrechnungen des Landkreises zusammen.

Nach der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von rd. 310 T€ gerechnet. Die vorgelegte Ergebnisrechnung wies zum Jahresabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 1,7 Mio. € aus. Somit verschlechterte sich das Ergebnis gegenüber der Planung um rd. 2,0 Mio. €.

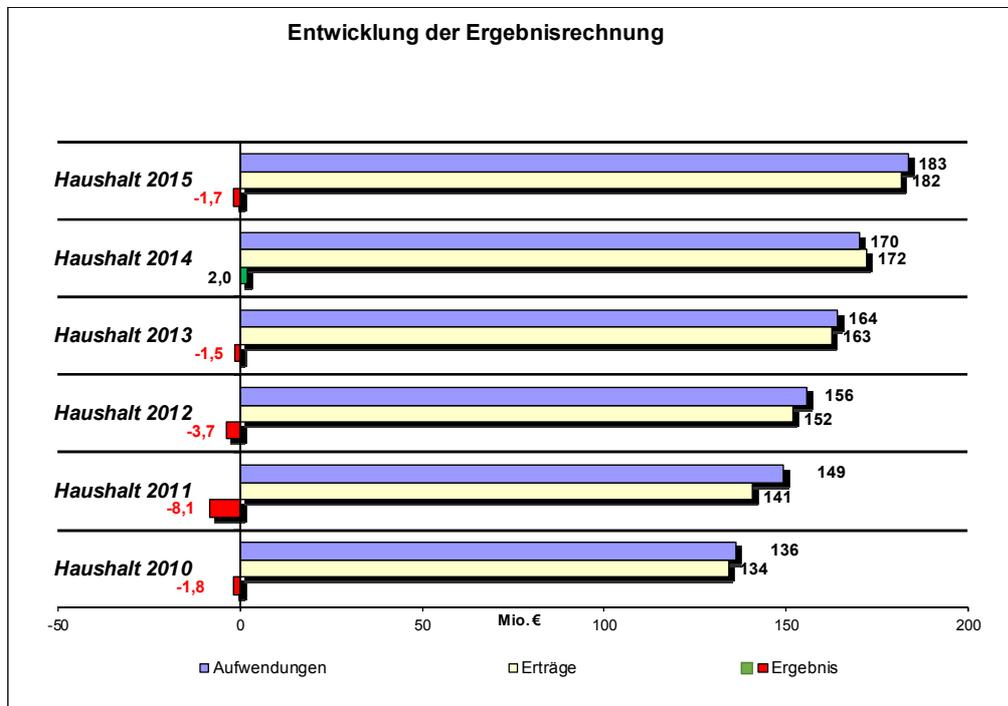


Abb. 1: Entwicklung Ergebnisrechnung

⁴ § 44 Abs. 1 GemHVO

Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen:

	Haushalts- plan	Ergebnis- rechnung	Veränderung
Erträge			
10. Summe laufende <u>Erträge</u> aus Verwaltungstätigkeit	172.623.681	181.571.905	8.948.224
21. Zins- und sonstige <u>Finanzerträge</u>	110.993	138.191	27.198
25. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Erträge insgesamt	172.734.674	181.710.096	8.975.422
Aufwendungen			
19. Summe laufende <u>Aufwendungen</u> aus Verwaltungstätigkeit	171.589.623	182.701.824	11.112.201
22. Zins- und sonstige <u>Finanzaufwendungen</u>	834.738	748.963	-85.775
26. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen insgesamt	172.424.361	183.450.787	11.026.426
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	310.313	-1.740.691	-2.051.004

Beträge auf volle € gerundet

Die Nummerierung bezieht sich auf die in § 44 GemHVO vorgeschriebene Gliederung der Ergebnisrechnung

Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Weitere Daten enthält Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung auf Seite 38.

Die Abweichungen der Ergebnisrechnung von der Haushaltsplanung sind auf Änderungen in den Teilhaushalten, insbesondere in den Teilhaushalten 2, 8, 9 und 16, zurückzuführen. Im Einzelnen wird dies durch nachstehende Übersicht verdeutlicht.

Vergleich vorgelegter Abschluss mit Planung			
Teilhaushalt	Haushalts- ansatz	Ergebnis- rechnung	Abweichung
1 Steuerung und Personal	-10.250.036,00	-8.252.803,81	1.997.232,19
2 Finanzen	-488.845,00	-2.290.135,88	-1.801.290,88
3 Recht und Prüfung	-417.135,00	-486.446,62	-69.311,62
4 Ordnung und Verkehr	-24.898,00	106.588,06	131.486,06
5 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-394.829,00	-411.562,47	-16.733,47
6 Sicherheit	-593.028,00	-555.562,28	37.465,72
7 Schulen und Kultur	-12.681.191,00	-12.047.538,97	633.652,03
8 Soziale Hilfen	-27.038.676,00	-24.118.798,37	2.919.877,63
9 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-26.257.105,00	-30.874.324,35	-4.617.219,35
10 Gesundheit und Sport	-1.190.143,00	-1.043.387,55	146.755,45
11 Räumliche Planung und Entwicklung	-410.125,00	-367.989,82	42.135,18
12 Bauen und Wohnen	-37.054,00	442.971,57	480.025,57
13 Kreisstraßen und öffentlicher Personennahverkehr	-1.552.203,00	-1.330.703,58	221.499,42
14 Umwelt und Natur	-649.405,00	-616.804,08	32.600,92
15 Wirtschafts- und Tourismusförderung	-316.520,00	-303.416,46	13.103,54
16 Zentrale Finanzleistungen	82.611.506,00	80.409.223,96	-2.202.282,04
Gesamtergebnis	310.313,00	-1.740.690,65	-2.051.003,65

Angaben in €

Tabelle 2: Ergebnisrechnung, Abweichungen zur Planung

Die Gründe für die Abweichungen von der Haushaltsplanung wurden von der Verwaltung im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 8 bis 26 erläutert.

Gegenstand der stichprobenweise Prüfung war, ob

- die Summen der Teilergebnisrechnungen mit der Summe der Ergebnisrechnung übereinstimmen,
- die Buchungen den richtigen Buchungsstellen zugeordnet waren.

Es wurden keine Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen in das Jahr 2016 übertragen (§ 17 Abs.1 GemHVO).

1. Aufgrund der Ergebnisvorträge aus Vorjahren und dem 2015 ausgewiesenen Fehlbetrag i.H.v. rd. 1,7 Mio. € wurde der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht erreicht.

Der Abgleich der Ergebnisrechnung mit den Teilrechnungen führte zu keinen Feststellungen.

2.1.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen (§ 45 GemHVO). Den Ergebnissen werden die Ansätze des Haushaltsjahres und die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres gegenüber gestellt.

Die Finanzrechnung selbst fasst alle Ein- und Auszahlungen aus den einzelnen (produktorientierten) Teilfinanzrechnungen zusammen. Ebenfalls sind in der Finanzrechnung die Aufnahme und die Tilgungen der Investitions- und der Liquiditätskredite auszuweisen. Das Ergebnis der Finanzrechnung fließt über die Veränderung der liquiden Mittel in die Position 2.4 der Bilanz (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) ein.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres stellte sich das Rechnungsergebnis gegenüber der Haushaltsplanung wie folgt dar:

Posten Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung	Haushaltsplan	Finanzrechnung	Abweichung
10. Σ laufende <u>Einzahlungen</u> aus Verwaltungstätigkeit	169.182.561	175.673.785	6.491.224
17. Σ laufende <u>Auszahlungen</u> aus Verwaltungstätigkeit	165.571.330	170.648.873	5.077.543
18. Saldo laufende Ein- u. Auszahlungen	3.611.231	5.024.912	1.413.681
19. Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	110.993	90.816	-20.177
20. Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	834.738	766.908	-67.830
21. Saldo Zins-, Finanzein- und -auszahlungen	-723.745	-676.092	47.653
22. Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	2.887.486	4.348.821	1.461.335
23. Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0
24. Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0
25. Saldo außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0	0	0
26. Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo Posten Nr. 18, 21 und 25)	2.887.486	4.348.821	1.461.335
35. Σ <u>Einzahlungen</u> aus Investitionstätigkeit	2.391.652	2.563.081	171.429
42. Σ <u>Auszahlungen</u> aus Investitionstätigkeit	4.449.685	3.910.449	-539.236
43. Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.058.033	-1.347.368	710.665
44. Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag			
Summe der Nrn. 26 und 43	829.453	3.001.453	2.172.000
<i>Der Finanzmittelüberschuss wurde wie folgt eingesetzt:</i>			
45. Einzahlungen aus Investitionskrediten	2.058.033	2.590.000	531.967
46. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	778.167	3.368.168	2.590.001
47. Saldo Ein- u. Auszahlungen Investitionskrediten	1.279.866	-778.168	-2.058.034
50. Saldo Ein- u. Auszahlungen für Liquiditätskredite	-2.109.319	0	2.109.319
53. Veränderung der liquiden Mittel	0	2.571.889	2.571.889
54. Saldo Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Posten 47, 50, 53)	-829.453	-3.350.057	-2.520.604
57. Saldo aus durchlaufenden Geldern	0	348.604	348.604
	-829.453	-3.001.453	-2.172.000

Beträge auf volle € gerundet

Die Nummerierung bezieht sich auf die in Nr. 45 GemHVO vorgeschriebene Gliederung der Finanzrechnung

Tabelle 3: Finanzrechnung, Vergleich Plan und Ist

Die Finanzrechnung endete im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen mit einem Überschuss von 4.348.820,96 € (Vorjahr Überschuss 5,3 Mio. €). Das Ergebnis war damit um 1.461.334,96 € besser als der geplante Überschuss von 2.887.486 €. Unter Berücksichtigung der saldierten Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit⁵ in Höhe von -1.347.368,09 € ergab sich ein Finanzmittelüberschuss von 3.001.452,87 € (vergleiche Nr. 44 der Finanzrechnung). Der Überschuss betrug im Vorjahr 3.572.598,39 €.

Nach der Systematik der Finanzrechnung muss der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag betragsmäßig dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit entsprechen, da die letztgenannte Position die Verwendung des Finanzmittelüberschusses bzw. die Deckung des Finanzmittelfehl-betrages – unter Berücksichtigung durchlaufender Gelder – abbildet. Ein entsprechender Ausgleich war in der Finanzrechnung nachgewiesen.

⁵ Position enthält keine Einzahlungen für Investitionskredite und Auszahlungen für Tilgungen.

Die Finanzrechnung gibt Aufschluss zur finanziellen Leistungsfähigkeit und macht damit die Spielräume für die Aufnahme von Investitionskrediten erkennbar. Für den Jahresabschluss sind entsprechend dem Muster 14 zu § 103 Abs. 2 GemO dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (4,349 Mio. €) die tatsächlichen Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 778 T€ (ohne Umschuldung) gegenüber zu stellen. Demnach reichten die laufenden Einzahlungen aus, um die laufenden Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung zu decken. Darüber hinaus verblieb ein Überschuss in Höhe von 3,57 Mio. €, um die aus den Jahren 2010 bis 2014 noch nicht abgedeckten Fehlbeträge von 2,7 Mio. € zu finanzieren.

Die Finanzrechnung 2015 war somit ausgeglichen.

Der Abgleich der Finanzrechnung mit den Teilrechnungen führte zu keinen Feststellungen.

Weitere Einzelheiten zur Finanzrechnung vermittelt Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung - auf Seite 39.

2.1.3 Teilrechnungen

Der Haushalt ist in Teilhaushalte zu gliedern. Dies betrifft sowohl den Ergebnis- wie auch den Finanzhaushalt⁶. Der Landkreis hat unter Berücksichtigung der Produkte insgesamt 16 Teilhaushalte nach sachlichen Kriterien (funktional) gebildet.

Die zum Jahresabschluss erstellten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprachen in der Gliederung den Mindestanforderungen nach Muster 18 zu § 46 GemHVO. Egetretene Abweichungen zu den Ansätzen der Haushaltsplanung wurden im Rechenschaftsbericht erläutert. Erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern⁷.

Die ins kommende Jahr übertragenen Ermächtigungen (§ 17 GemHVO) sind im Plan-Ist-Vergleich der jeweiligen Teilfinanzrechnung gesondert anzugeben. In der Finanzrechnung und den Teilfinanzrechnungen des Jahres 2015 sind Übertragungen aus Investitionstätigkeit vorgesehen. Die Übertragungen werden in den genannten Rechnungen als Gesamtsumme ausgewiesen. Eine Übersicht der übertragenen Einzelmaßnahmen ist dem Jahresabschluss beigefügt.

⁶ § 4 GemHVO

⁷ § 46 Abs. 2 GemHVO

Bei der Übertragung von Haushaltsermächtigungen ist anzugeben, welche Auswirkungen diese auf den jeweiligen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt des Folgejahres haben⁸. Die Verwaltung hat dem Jahresabschluss eine ergänzende Tabelle beigefügt, aus der die Finanzierung der ins kommende Jahr übertragenen Ermächtigungen zu ersehen ist.

2. Die Übersicht sollte auch aufzeigen, in welchen Haushaltsfolgejahren die Ermächtigungen voraussichtlich in Anspruch genommen werden⁹. Es wird empfohlen, eine entsprechende Ergänzung aufzunehmen.

Die Teilrechnungen sind entsprechend den Vorgaben für Teilhaushalte zu erstellen. Demnach sind Investitionen im jeweiligen Teilfinanzhaushalt und somit auch in der Teilfinanzrechnung einzeln darzustellen, wenn sie sich über mehrere Jahre erstrecken oder die vom Kreistag festgelegte Wertgrenze überschreiten. Die Verwaltung hat hierzu dem Jahresabschluss eine ergänzende Übersicht beigefügt.

3. Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht ausgewiesen¹⁰.

2.1.4 Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich erstreckt sich auf die drei Komponenten der Doppik (Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung)¹¹.

So muss der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren in Erträgen und Aufwendungen zumindest ausgeglichen sein. Im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung ist der Ausgleich dann erreicht, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten ausreicht (§ 18 GemHVO).

Der Ergebnishaushalt wurde mit einem Überschuss i.H.v. 310.313 € geplant. Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Fehlbetrag von rd. 1,7 Mio. € ab. Maßgeblich für den erneuten Fehlbetrag war insbesondere die zu bildende Rückstellung für ein anhängiges Gerichtsverfahren. Unter Berücksichtigung der vorzutragenden Fehlbeträge aus Vorjahren (inkl. des Überschusses 2014) ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen. Ein Fehlbetrag ist grundsätzlich

⁸ § 53 i.V.m. § 17 Abs. 5 GemHVO

⁹ Nr. 4 zu § 53 GemHVO, Kommentar „Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz“

¹⁰ § 46 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 9 Nr. 4 und Abs. 11 Nr. 6 GemHVO

¹¹ § 93 Abs. 4 GemO

innerhalb von fünf Jahren durch Jahresüberschüsse auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen¹². Der 2009 erzielte Fehlbetrag (- 1.859.382,08 €) konnte vollständig, der Fehlbetrag 2010 (- 1.771.633,62 €) teilweise durch den Jahresüberschuss 2014 i.H.v. 2.000.084,57 € ausgeglichen werden. Der für das Jahr 2010 verbleibende Jahresfehlbetrag i.H.v. - 1.630.931,13 € konnte nicht durch die fünf Folgejahre 2011-2015 ausgeglichen werden, weshalb erstmalig eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO zu erfolgen hatte. Diese verringerte sich infolgedessen von 53.831.572,79 € auf 52.200.641,66 €.

Im Finanzhaushalt war bereits ein Überschuss aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen eingeplant. In der Rechnung vergrößerte sich der Überschuss weiter. Der erzielte Überschuss reichte zudem aus, neben der planmäßigen Tilgung auch die Fehlbeträge aus den Vorjahren zu decken, sodass der Finanzhaushalt in der Rechnung ausgeglichen war.

Haushaltsausgleich			
Haushalt	Planung	Jahresabschluss	
	2015	2015	2014
Ergebnishaushalt	310.313,00	-1.740.690,65	2.000.084,57
Finanzhaushalt **	2.887.486,00	4.348.820,96	5.290.436,01

**Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- u. Auszahlungen o. planmäßige Tilgung

Beträge in €

Tabelle 4: Haushaltsausgleich

Die Bilanz ist zum Jahresabschluss dann ausgeglichen, wenn sie kein negatives Eigenkapital ausweist¹³. Dieses Kriterium erfüllt die Bilanz des Landkreises.

Der Jahresabschluss für 2015 schloss mit einem Eigenkapital von 37,1 Mio. € ab (Vorjahr 38,8 Mio. €). Das Eigenkapital des Landkreises reduzierte sich somit in Höhe des Jahresfehlbetrags im Ergebnishaushalt um rd. 1,7 Mio. €.

¹² § 18 Abs. 4 Nr. 2, 3 GemHVO

¹³ § 18 Abs.2 Nr. 3 GemHVO

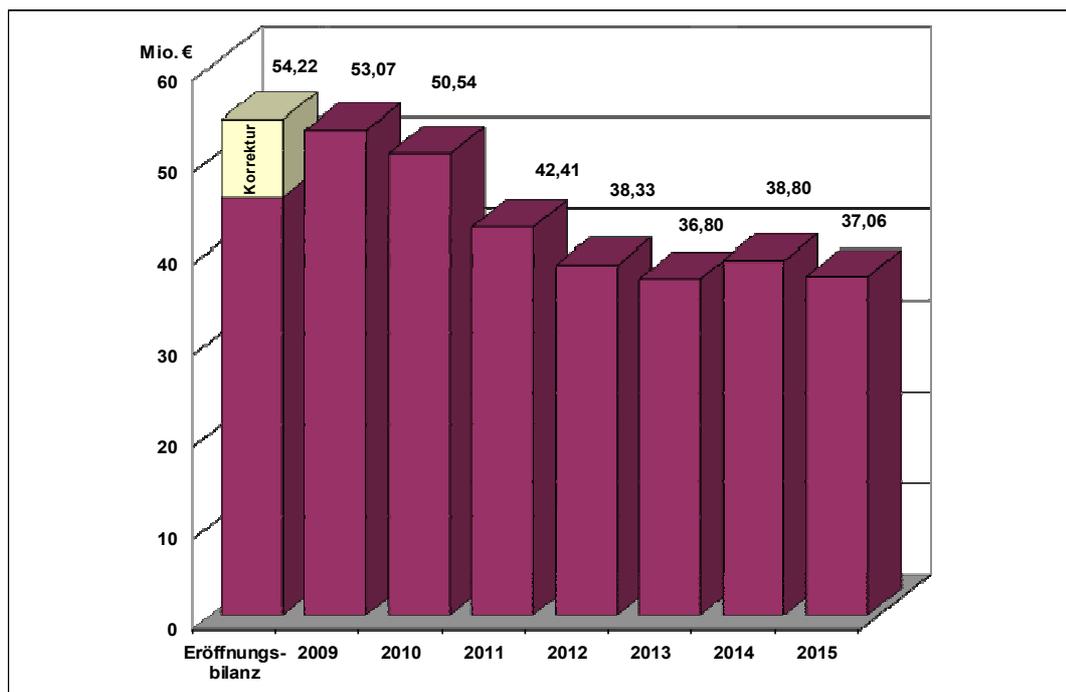


Abb. 2: Entwicklung des Eigenkapitals

4. Durch den fehlenden Ausgleich der Ergebnisrechnung war der Haushalt 2015, wie im Vorjahr, in der Rechnung insgesamt nicht ausgeglichen und die Vorgabe des § 93 Abs. 4 GemO nicht erfüllt.

2.1.5 Bilanz

2.1.5.1 Allgemeines

Die Bilanz bildet im Rahmen des Jahresabschlusses das zentrale Element der drei Rechnungskomponenten. Finanz- und Ergebnisrechnung sind vor der Bilanz abzuschließen. Zusätzlich sind vorbereitende Arbeiten, wie der Abschluss der Anlagenbuchhaltung, eine Inventur und die Ermittlung der erforderlichen Daten und Werte für die Bildung der Rückstellungen erforderlich. Das ermittelte Jahresergebnis der Ergebnisrechnung fließt im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ein.

2.1.5.2 Inventarprüfung

Unter Inventar versteht man das Bestandsverzeichnis des Vermögens und der Schulden. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist das Inventar zum Abschluss jedes Haushaltsjahres zu erstellen. In einem Bestandsverzeichnis sind mit dem Gegenwartswert zeitnah nach dem Bilanzstichtag 31.12. folgende Werte gesondert auszuweisen:

- Vermögen,
- Sonderposten,
- Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten,
- Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie
- alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können¹⁴.

Grundsätzlich sind körperliche Vermögensgegenstände durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Hierauf kann nur dann verzichtet werden, wenn Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden können (Buch- oder Beleginventur). Im Rahmen der Buch- oder Beleginventur werden die Vermögensgegenstände anhand von Belegen oder sonstigen Aufzeichnungen festgestellt. Diese Inventurform muss jedoch in ihrer Aussagekraft der körperlichen Inventur entsprechen. Die Buch- bzw. Beleginventur ist in angemessenen Zeiträumen durch eine körperliche Inventur zu überprüfen¹⁵.

Einzelheiten, Ausnahmen und Verfahren sind in einer Inventurrichtlinie als Dienstanweisung festzulegen¹⁶. Die Dienstanweisung lag bis zum Abschluss der Prüfung im Entwurf vor.

5. Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2015 fand nicht statt. Seit der erstmaligen Erfassung zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) wurde das Inventar seit mehr als 7 Jahren nicht mehr überprüft. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sollte eine körperliche Inventur spätestens nach 5 Jahren durchgeführt werden.

¹⁴ § 31 GemHVO

¹⁵ § 32 Abs. 8 GemHVO

¹⁶ § 31 Abs. 5 GemHVO. Die Inventarordnung von 1977 stellte auf die Zuständigkeit der einzelnen Abteilungen ab, wodurch seit Einführung der Doppik kein Abgleich mit der Anlagenübersicht und der Buchhaltung gewährleistet war. Die Inventarordnung erfüllte nicht die durch die Doppik bedingten Voraussetzungen.

2.1.5.3 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören solche Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Landkreis genutzt zu werden.

Es gliedert sich in

- immaterielle Vermögensgegenstände,
- Sachanlagen sowie
- Finanzanlagen.

Den wertmäßig bedeutendsten Posten der Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2015 bildete das Anlagevermögen in Höhe von 158,942 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (160,885 Mio. €) nahm es um rd. 1,943 Mio. € ab.

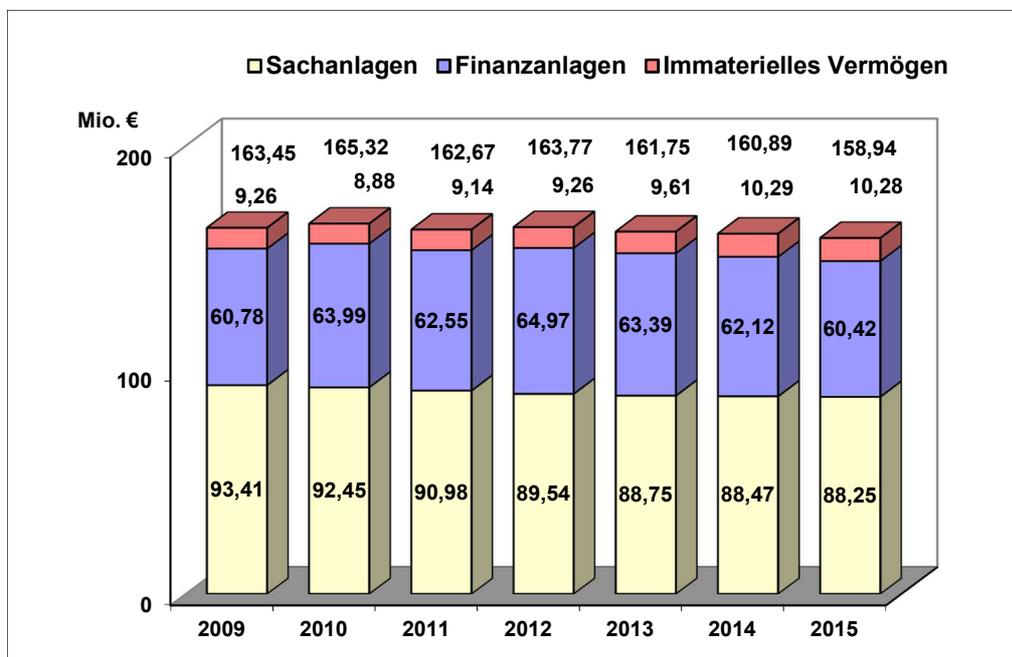


Abb. 3: Entwicklung des Anlagevermögens

2.1.5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände bilden nicht-physische Vermögenswerte ab. In der Bilanz sind sie in Höhe von 10,278 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (10,293 Mio. €) nahmen sie um rd. 15 T€ ab.

Bilanz Pos.	Konto	Bezeichnung	Betrag 2015	Betrag 2014
1.1.1	011000	Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen (z.B. EDV-Programme, Zeiterfassung)	333.193	352.958
1.1.2	012000	Geleistete Zuwendungen des Landkreises (z.B. an Kommunen, Vereine etc.)	5.741.401	5.631.530
1.1.3	013000	Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter (Oberflächenentwässerung für Kreisstraßen)	3.282.540	3.361.738
1.1.5	019000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (z.B. wenn Ausbau Kita noch nicht abgeschlossen)	921.068	947.236
		Summe	10.278.202	10.293.462

Beträge auf volle € gerundet

Tabelle 5: Immaterielle Vermögensgegenstände

Anhand von Verwaltungsvorgängen wurde u. a. stichprobenweise geprüft, ob

- Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenstände (VG) vollständig und richtig ausgewiesen waren,
- das Aktivierungsverbot für geschenkte und selbst hergestellte VG Beachtung fand,
- die VG fehlerfrei bewertet und die Anschaffungs- und Herstellungskosten richtig fortgeschrieben wurden.

Die Prüfung führte nicht zu Feststellungen.

2.1.5.3.2 Sachanlagen

Sachanlagen stellen materielle Vermögensgegenstände dar. Sie gliedern sich in bewegliche und unbewegliche Sachanlagen. Sie werden in der Bilanz nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände unterliegen einem Werteverzehr (Abschreibung) z. B. bei Fahrzeugen oder Gebäuden. Der Vermögenswert wird daher jährlich jeweils abzüglich der Abschreibung ausgewiesen. Unbebauter Grund und Boden ist dagegen in der Nutzungsdauer nicht begrenzt und wird daher grundsätzlich nicht abgeschrieben.

Die Bewegungen im Anlagevermögen wurden unter Einbeziehung der entsprechenden Anordnungen/Belege insbesondere darauf geprüft, ob

- das Sachanlagevermögen richtig ausgewiesen und bewertet war,
- sich gegenüber dem Vorjahr wesentliche Änderungen ergaben und diese begründet wurden,
- die Herstellungs- und Anschaffungskosten ordnungsgemäß vom nicht aktivierungsfähigen Erhaltungsaufwand abgegrenzt wurden,

- bei abnutzbaren Vermögensgegenständen planmäßige Abschreibungen erfolgten.

Das Sachanlagevermögen wurde mit 88,249 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr 88,471 Mio. €). Es verringerte sich um rund 222 T€. Die größte Position innerhalb des Sachanlagevermögens bildete das Infrastrukturvermögen mit 84,960 Mio. €, wovon u.a. 57,371 Mio. € auf Kreisstraßen und unverändert wie im Vorjahr 15,403 Mio. € auf Grundstücke entfielen¹⁷. Die im Rahmen des Projekts „Obere Ahr/Hocheifel“ bisher bei der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ bilanzierten Grundstücke wurden ab dem Jahr 2015 erstmals separat ausgewiesen unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen - Projekt Obere Ahr“ mit einem Endbestand zum 31.12.15 von 1,464 Mio. €. Die Wasserbauwerke an Ahr und Brohlbach (Gewässer II. Ordnung) wurden beim Infrastrukturvermögen mit insgesamt rd. 3,902 Mio. € bilanziert. Fahrzeuge (insbesondere für den Brand- und Katastrophenschutz), Maschinen und technische Anlagen wurden mit 541 T€ bilanziert; die Betriebs- und Geschäftsausstattung (z. B. Büromöbel, EDV-Hardware) mit rund 475 T€.

Die für die abnutzbaren Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungszeiträume entsprachen den Vorgaben der Abschreibungsrichtlinie (VV-AfA). Die Berechnung der Abschreibungsbeträge erfolgte durch das Buchhaltungsprogramm unter Berücksichtigung des unterjährigen Vermögenszuganges. Es wurde ausschließlich linear abgeschrieben.

Die Prüfung führte nicht zu Feststellungen.

2.1.5.3.3 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen bezeichnet man solche Werte des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensbeteiligungen dienen. Sie sind unter dem Anlagevermögen getrennt auszuweisen.

Es wurde schwerpunktmäßig geprüft, ob

- die Finanzanlagen vollständig und richtig ausgewiesen waren,
- es zu wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr gekommen war,
- sich Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderungen ergaben.

¹⁷ Bei Straßen werden die Grundstücke separat erfasst und bewertet. Grund und Straßendämme unterliegen keinem Werteverzehr, daher erfolgt insofern keine Abschreibung. Die Schulen und die sonstigen Gebäude des Landkreises sind beim ESG bilanziert.

Finanzanlagen wurden in Höhe von 60,415 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr 62,121 Mio. €). Im Vergleich zu 2014 nahmen sie um rd. 1,706 Mio. € ab.

Finanzanlagen	31.12.2014	Veränderungen		31.12.2015	Erläuterungen
		Zugänge	Abgänge		
Beteiligungen	11.277	0	1	11.276	
• <i>Nürburgring GmbH i.E.</i>	1	0	0	1	
• <i>Sonstige insgesamt</i>	11.276	0	1	11.275	
<i>AhrRheinEifel, Touristik und Service GmbH i.L.</i>	1	0	1	0	Ausbuchung Restbuchwert
<i>Brohltal-Eisenbahn GmbH</i>	7.669	0	0	7.669	
<i>Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH</i>	3.068	0	0	3.068	
<i>Verband der kommunalen Aktionäre GmbH, Essen</i>	537	0	0	537	
<i>IGZ Sinzig GmbH</i>	1	0	0	1	
Sondervermögen, Zweckverbände	58.324.417	642.857	947.375	58.019.899	
• <i>Eigenbetriebe insgesamt</i>	49.808.442	642.857	947.375	49.503.924	
<i>Abfallwirtschaft sbetrieb -AWB-</i>	7.755.142	29.971	900.000	6.885.113	Ergebnisanpassung 2014; vorauss. Verlust 2015
<i>Schul- und Gebäudemanagement -ESG-</i>	42.053.300	612.886	47.375	42.618.811	Ergebnisanpassung 2014; vorauss. Gewinn 2015
• <i>Zweckverbände insgesamt</i>	8.315.975	0	0	8.315.975	
<i>Wasserversorgung Eifel-Ahr</i>	5.507.607	0	0	5.507.607	
<i>Wasserversorgung Maifeld-Eifel</i>	2.784.529	0	0	2.784.529	
<i>Tierkörperbeseitigung i.L.</i>	1	0	0	1	
<i>Römische Villa Am Silberberg</i>	23.838	0	0	23.838	
• <i>Stiftungen</i>	200.000	0	0	200.000	
<i>Landesstiftung Arp-Museum</i>	200.000	0	0	200.000	
Wertpapiere **	3.785.609	165.221	1.566.810	2.384.020	
<i>RWE-AG</i>	2.515.238	0	1.566.810	948.428	außerplanmäßige Abschreibung
<i>Beteiligung Versorgungsrücklage KVR-Fonds</i>	1.270.371	165.221	0	1.435.592	Pflichtzuführung zum KVR-Fonds; Versorgungslastenverteilung
Summe Finanzanlagen	62.121.303	808.078	2.514.186	60.415.195	

* Alle Beträge auf volle € gerundet.
** Wertpapiere zählten vorliegend zum Anlagevermögen. Kurzfristige Anlagen von Kassenmitteln sind im Umlaufvermögen nachzuweisen.

Tabelle 6: Entwicklung der Finanzanlagen

Der Bestand unter dem Posten „Beteiligungen“ wurde lediglich um 1,00 € reduziert. Bereits im Vorjahr wurde die Beteiligung des Landkreises an der Ahr-RheinEifel Tourismus & Service GmbH i.L. wegen dauerhafter Wertminderung auf einen Erinnerungswert von 1,00 € abgeschrieben. Nach Beendigung der Liquidation und der Löschung der Gesellschaft im Handelsregister wurde 2015 auch der Erinnerungswert ausgebucht.

Bei den sich unter Posten „Sondervermögen, Zweckverbände“ befindlichen Eigenbetrieben war noch die sogenannte Spiegelbildmethode zu berücksichtigen. Danach werden die Änderungen im Eigenkapital der Eigenbetriebe bei den Finanzanlagen ausgewiesen. Das Eigenkapital der Eigenbetriebe sank

per Saldo insgesamt um rd. 305 T € und führte in der gleichen Höhe zur Verminderung der Finanzanlagen des Landkreises. Insbesondere die beim Abfallwirtschaftsbetrieb ausgewiesene Reduzierung des Eigenkapitals in Höhe von 900 T€ belastet das Jahresergebnis des Kreises entsprechend. Da endgültige Abschlüsse 2015 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses (Mai 2016) noch nicht vorlagen, wurde durch die Verwaltung das vorläufige Ergebnis eingestellt. Zudem wurden die Gewinnanpassungen für das Jahr 2014 sowie die Gewinnausschüttung des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement ausgewiesen.

Unter der Position „Wertpapiere“ reduzierte sich der Beteiligungswert um 1.401.588,60 €. Grund hierfür war die außerplanmäßige Abschreibung der RWE-Aktien, deren Kurswert einer dauernden Wertminderung unterlag. Zum 31.12.15 wurde ein gegenüber 2014 unveränderter Aktienbestand von 80.993 Aktien bilanziert. Zum Bilanzstichtag lag der Wert bei 11,71 €/Aktie (Bilanzierung Vorjahr: 31,055 €/Aktie). Auch in den Vormonaten konnte der Bilanzwert von 31,055 €/Aktie bei Weitem nicht erreicht werden, sodass die dauernde Wertminderung festzustellen war. Der Beteiligungswert der RWE-Aktien verringerte sich im Zuge der Abschreibung von 2.515.237,61 € auf 948.428,03 €

Die Finanzanlagen wurden unter der Position „Wertpapiere“ ferner durch die Zuführung von rund 165 T € an die Versorgungsrücklage bei den Rheinischen Versorgungskassen erhöht.

Weitere Erläuterungen können dem Rechenschaftsbericht ab S. 40 entnommen werden.

Die Prüfung der Finanzanlagen führte nicht zu Feststellungen.

2.1.5.4 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft der öffentlichen Verwaltung dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind. Es gliedert sich in

- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel¹⁸.

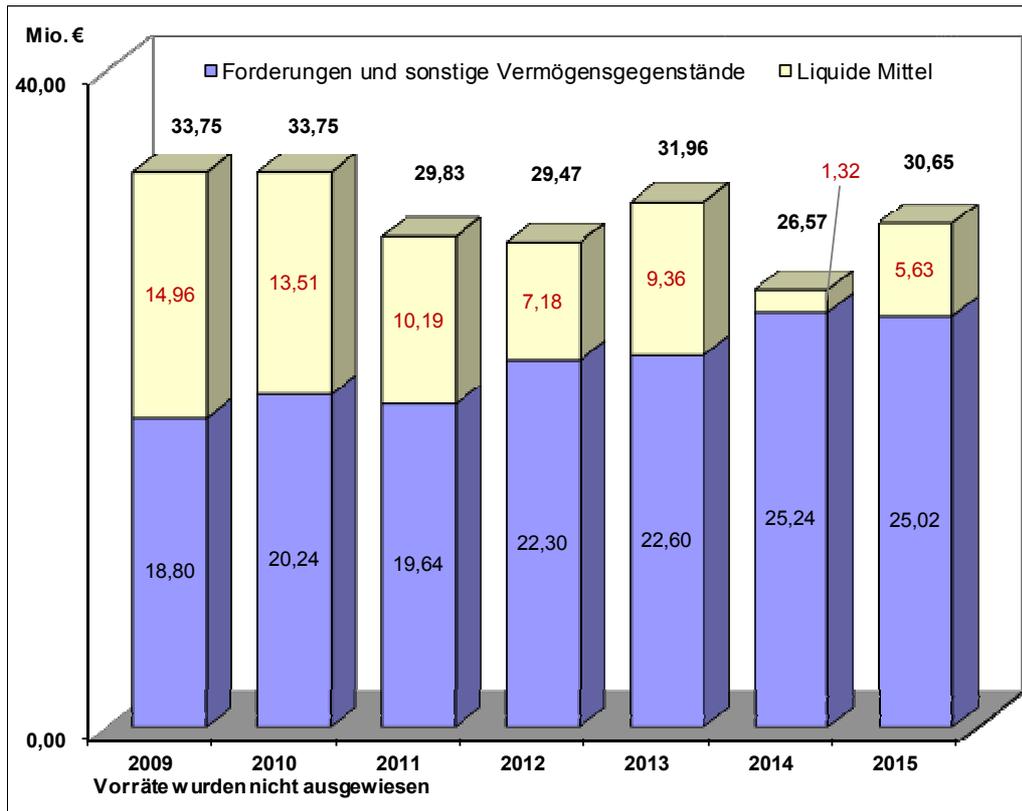


Abb. 4: Entwicklung des Umlaufvermögens

2.1.5.4.1 Vorräte

Das Vorratsvermögen ist ein Teil des Umlaufvermögens. Es bezeichnet die auf Lager befindlichen Verbrauchsgüter, die in der Bilanz unter den Positionen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Erzeugnisse (Halbfabrikate) und fertige Erzeugnisse (Fertigprodukte) ausgewiesen werden.

¹⁸ Wertpapiere gehörten nur dann zum Umlaufvermögen, wenn sie zur Veräußerung oder als kurzfristige Liquiditätsreserve bestimmt sind.

Die in Frage kommenden Vorräte zum 31.12.2015 waren unwesentlich¹⁹. Die Darstellung in der Bilanz war vorliegend nicht notwendig²⁰.

2.1.5.4.2 Forderungen

Forderungen sind Zahlungsansprüche gegenüber Dritten.

Unterjährig entstandene fällige Zahlungsansprüche, welche in der Finanzbuchführung erfasst wurden und per 31.12.2015 fällig waren (Offene Posten), wurden automatisch in den bilanziellen Forderungskonten dargestellt. Andere Forderungen wurden gesondert erfasst.

Es wurde mit Stichproben insbesondere geprüft, ob Forderungen dem vorgeschriebenen bilanziellen Forderungskonten (Sammelkonto) zugeordnet und periodengerecht gebucht wurden.

Nach Prüfung stellten sich die Forderungen wie folgt dar:

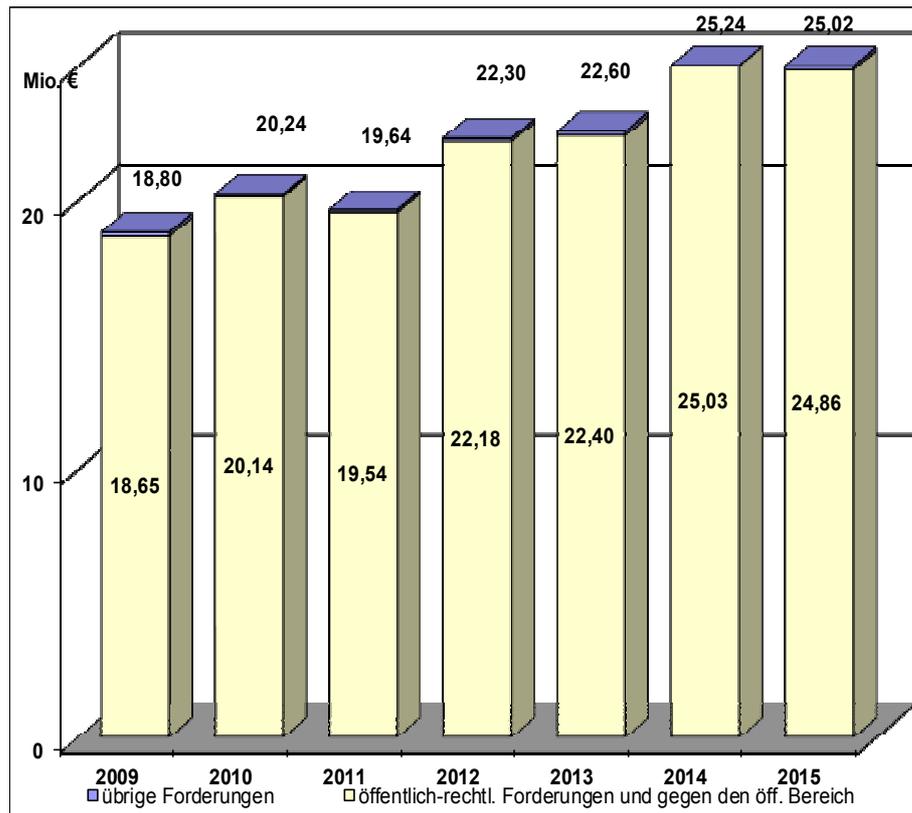


Abb. 5: Entwicklung der Forderungen

¹⁹ Wert: Rd. 7,2 T€.

²⁰ Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit begrenzt insoweit den Bilanzierungsgrundsatz der Vollständigkeit und Richtigkeit bei der Bestandsaufnahme.

2.1.5.4.2.1 Wertberichtigungen

Forderungen sind einzeln zum Bilanzstichtag zu bewerten²¹. Wertveränderungen erfolgen als Wertberichtigungen. Sie sind vorzunehmen, wenn das Ausfallrisiko hinreichend genau ermittelt werden kann und das Ereignis, das die Abwertung verursacht, wahrscheinlich eintreten wird. Konkrete Ausfallrisiken können sich z. B. ergeben aus bekannten Zahlungsproblemen, dem Alter der Forderung oder bereits erfolgten Vollstreckungsmaßnahmen²².

Die Wertberichtigung führt zu Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung. Die Forderungen bleiben in den Büchern mit dem Nominalwert stehen, werden aber in der Bilanz um den Wertberichtigungsbetrag vermindert saldiert.

Die in der Bilanz enthaltenen Wertberichtigungen veränderten sich entsprechend der Entwicklung des Forderungsbestands von 667 T€ (2014) auf 636 T€²³. Die Bewertungsmethode ist im Jahresabschluss (Anhang) erläutert.

2.1.5.4.2.2 Forderungsmanagement

Der Jahresabschluss wies fällige Forderungen (offene Posten) von 21,6 Mio. € aus. Die Altersstruktur zeigt das folgende Schaubild.

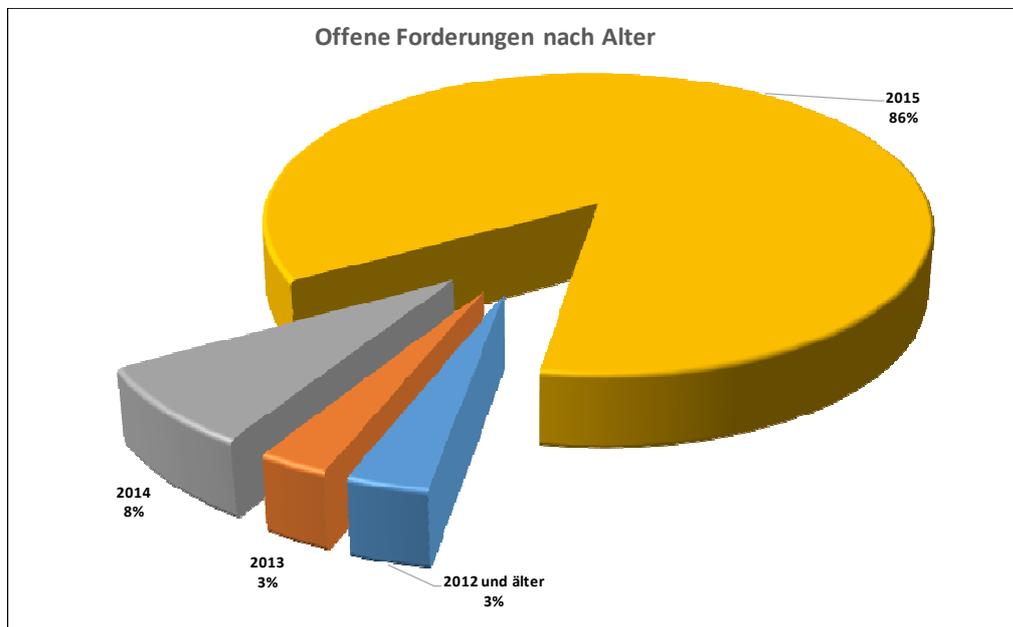


Abb. 6: Forderungsstruktur nach Alter

²¹ § 33 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO

²² Die vorzunehmenden Bewertungen richten sich nach dem Vorsichtsprinzip und dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip.

²³ Davon 632.775,83 Einzelwertberichtigungen und 3.413,58 € Pauschalwertberichtigungen

Die offenen Posten gingen bis Juni 2016 auf 1,77 Mio. € zurück. Das entspricht einer Erfüllungsquote von 91,8 %. Die Forderungen aus Vorjahren reduzierten sich im ersten Fälligkeitsjahr ebenfalls regelmäßig um rd. 90 %, wie die parallelen Jahreskennlinien jeweils im ersten Fälligkeitsjahr in dem nachstehenden Schaubild zeigen. Grund für die hohe Erfüllungsquote waren Forderungen gegen das Land aus Zuweisungen, die jeweils am Jahresanfang für das vergangene Haushaltsjahr kassenwirksam wurden.

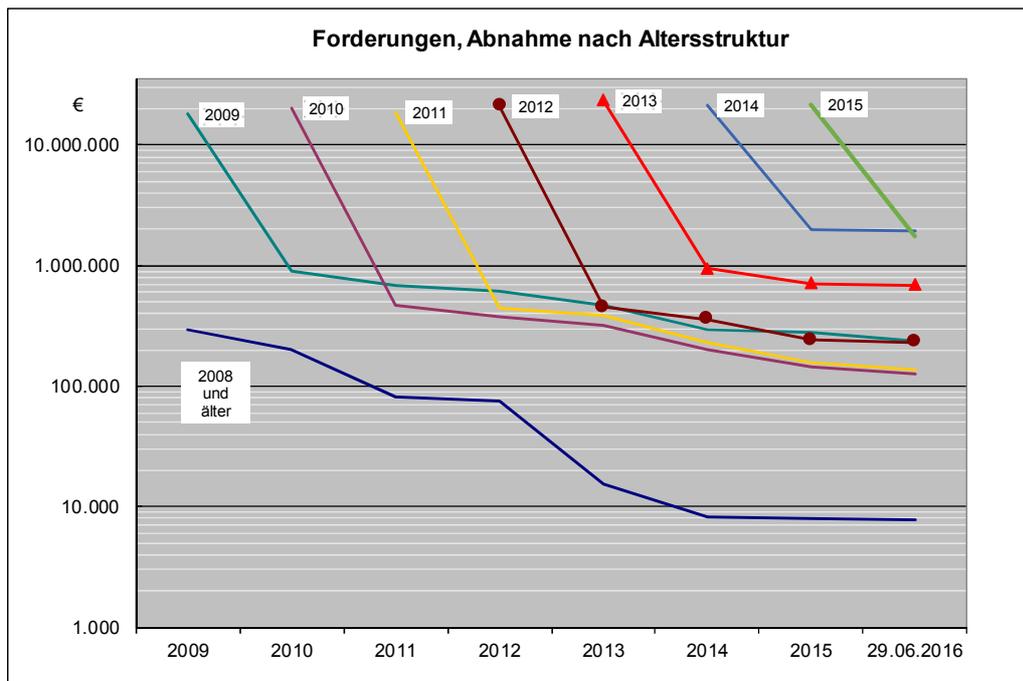


Abb. 7: Forderungsabnahme nach Altersstruktur

2.1.5.4.3 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln werden die unmittelbar verfügbaren Zahlungsmittel zusammengefasst, wie Schecks, Kassenbestände, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten. Die liquiden Mittel mussten identisch sein mit dem Kassenbestand zum 31.12.2015.

Aufgrund der Funktion der Kreiskasse als Einheitskasse beinhaltet der Kassenbestand auch fremde Mittel, die auf der Passivseite der Bilanz unter Positionen 4.9 – 4.11 als sonstige Verbindlichkeiten aus Führung der Einheitskasse enthalten sind.

Die Prüfung, ob der Kassenabschluss die tatsächlich vorhandenen Geldbestände vollständig erfasste und ob die Beträge korrekt in die Bilanz übertragen wurden, ergab keine Feststellungen.

Der Landkreis selbst verfügte nach 2009 erstmals zum 31.12.2015 wieder über eigene Liquidität, wie sich aus der folgenden Tabelle ergibt.

Nr.	Mandant	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
1	Landkreis Ahrweiler	1.623.062,44	-851.689,59	-4.515.497,59	-6.168.182,22	-3.305.449,70	-2.513.616,36	789.546,99
1	Nicht vereinnahmte Vorschüsse	26.913,34	5.123,63	10.000,00	-	-	-	-
1	Landkreis Ahrweiler	1.649.975,78	-846.565,96	-4.505.497,59	-6.168.182,22	-3.305.449,70	-2.513.616,36	789.546,99
970	Durchlaufende Gelder für Miet- und Lastenzuschüsse	-6.845,51	-6.905,51	53.289,65	-11.834,50	-62.486,25	-119.544,62	96.177,65
960	Gertrud-Pons-Stiftung	91.404,22	88.845,33	88.598,83	88.800,84	87.477,47	86.710,87	86.805,58
961	AWB	0,00	971.813,97	9.426.203,70	9.917.807,22	10.075.722,28	11.182.594,80	11.581.026,34
951	Durchlaufende Gelder Wohngeld	47.872,61	-49.204,84	-7.475,51	-7.177,06	-9.641,94	-15.413,04	-21.606,14
980	SPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.385.939,99	2.213.642,67
981	Solarstrom GmbH	3.047.133,24	3.120.538,65	2.686.969,24	2.006.201,94	1.200.619,08	78.399,87	117.543,95
982	ESG	757.776,32	-1.998.861,66	1.635.610,26	1.375.909,25	2.202.745,42	2.427.872,98	93.515,75
965	Ruanda Hilfe	9.405,00	5.305,00	8.155,00	-	-	-	-
975	Nachbar in Not	57.719,35	41.622,07	29.671,40	-	-	-	-
	insgesamt	5.654.441,01	1.326.587,05	9.415.524,98	7.201.525,47	10.188.986,36	13.512.944,49	14.956.652,79

Beträge in €

Tabelle 7: Entwicklung der liquiden Mittel

2.1.5.4.3.1 Sicherstellung der Liquidität

Der Landkreis war nicht stets in der Lage, die Auszahlungen mit eigenen Geldmitteln zu bestreiten. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wurden Guthaben vom AWB sowie ein Dispositionskredit bei der Hausbank in Anspruch genommen.

Für die Inanspruchnahme fremder Geldmittel zur Kassenverstärkung zahlte der Landkreis im Jahr 2015 Zinsen in Höhe von 15.296,21 €²⁴.

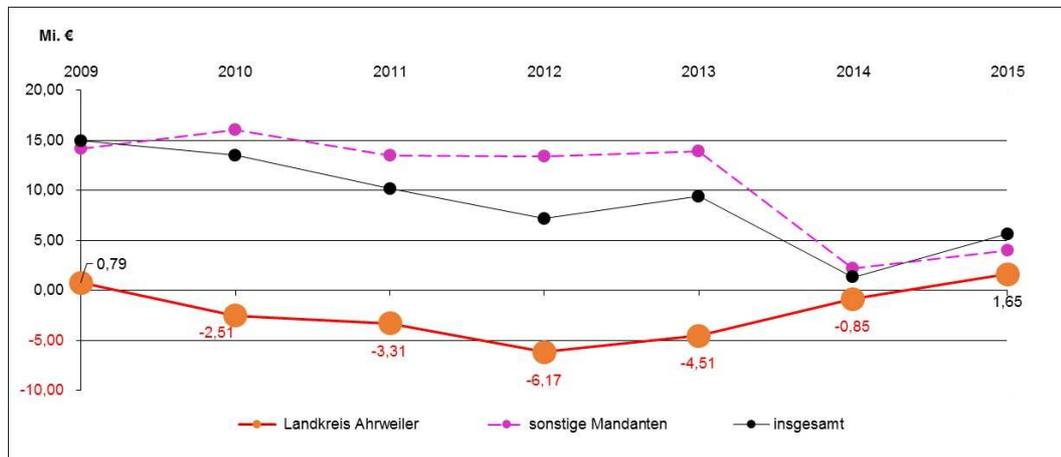


Abb. 8: Veränderung der liquiden Mittel

²⁴ 13.921,10 € an AWB, 1.375,11 € an Kreissparkasse Ahrweiler

2.1.5.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Zur periodengerechten Ergebnisermittlung ist es erforderlich, Aufwendungen und Erträge, die mehrere Haushaltsjahre betreffen, abzugrenzen. Vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite (Aktive RAP) auszuweisen, soweit sie Aufwand nach dem Bilanzstichtag betreffen. Auf der Passivseite sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen (Passive RAP)²⁵.

Durch die stichprobenweise Auswertung von Buchungen wurde insbesondere geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Rechnungsabgrenzung vorlagen.

Bei den aktiven RAP wurden folgende Werte nachgewiesen:

Aktive RAP	2015	2014	Veränderung
Beamtenbezüge und Versorgungsumlage	575.654,61	562.197,67	13.456,94
Transferleistungen soziale Leistungen	391.327,92	354.679,72	36.648,20
sonstige	36.239,60	44.381,09	-8.141,49
Summe	1.003.222,13	961.258,48	41.963,65

Beträge in €

Tabelle 8: Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven RAP stellten sich die Abgrenzungen nach Prüfung wie folgt dar:

Passive RAP	2015	2014	Veränderung
Erstattungen für Sozialleistungen	64.768,93	68.727,71	-3.958,78
Personalkostenerstattung	152.158,59	152.204,77	-46,18
Erhaltene Zuwendungen, sonstige	234.265,18	787,08	233.478,10
Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz	64.163,14	24.000,00	40.163,14
Zahlungen für Schuldnerberatungsstelle	41.320,14	20.000,00	21.320,14
Summe	556.675,98	265.719,56	290.956,42

Beträge in €

Tabelle 9: Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten

2.1.5.6 Sonderposten

Erhält der Kreis nicht rückzahlbare Zuwendungen für die Anschaffung oder die Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, sind diese in der Bilanz als Sonderposten (SoPo) auszuweisen²⁶. Die Auflösung der SoPo

²⁵ § 37 Abs. 1 GemHVO

²⁶ § 38 Abs. 2 GemHVO

erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Falls ein Zuwendungsbescheid die Auflösung des SoPo ausschließt, ist für den Betrag eine zweckgebundene Rücklage auszuweisen. Sonderposten dürfen erst passiviert werden, wenn der bezuschusste Vermögensgegenstand aktiviert, d.h. benutzt werden kann. Vorher sind die erhaltenen Zuwendungen als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite darzustellen.

Unter anderem wurde stichprobenweise geprüft, ob

- die Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der bezuschussten Maßnahme umgebucht und passiviert wurden,
- die Sonderposten über die (Rest-) Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst wurden.

Die Sonderposten in Höhe von rd. 58 Mio. € setzten sich überwiegend aus den Landeszuweisungen für die Kreisstraßen und den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz zusammen. Die Gesamtsumme der Sonderposten hat sich im Jahr 2015 um 63 T€ erhöht.

Die im Jahr 2015 erhaltenen Anzahlungen auf Zuwendungen vom Bund und Land wurden in Höhe von 3,539 Mio. € gebucht. Sie fielen damit im Vergleich zum Vorjahr um 250 T€ höher aus. Im Wesentlichen wurden Sonderposten aus Landeszuweisungen für die Kreisstraßen passiviert.

Die Prüfung führte zu folgenden Ergebnissen:

Entwicklung der Sonderposten					
Bezeichnung	Anfangsbestand	Veränderung			Endbestand
	31.12.2014	Zugang	Abgang	Auflösung / Umbuchung	31.12.2015
Zuwendungen des Landes	54.523.622,93	3.032.205,28	-920.097,77	-2.282.608,89	54.353.121,55
Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	172.894,57	0,00	-12.726,92	0,00	160.167,65
Zuwendungen von Privaten	20.512,00	0,00	-3.467,00	0,00	17.045,00
Zwischensumme	54.717.029,50	3.032.205,28	-936.291,69	-2.282.608,89	54.530.334,20
Anzahlungen SoPo Bund **	1.380.913,59	702.439,05	0,00	0,00	2.083.352,64
Anzahlungen SoPo Land	1.908.212,92	1.209.207,34	0,00	-1.661.505,88	1.455.914,38
Summe	58.006.156,01	4.943.851,67	-936.291,69	-3.944.114,77	58.069.601,22

Beträge in €

**Projekt Obere Ahr/Hocheifel

Tabelle 10: Entwicklung der Sonderposten

2.1.5.7 Rückstellungen

Für bestimmte, in ihrer Höhe oder Entstehung nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind beim Jahresabschluss Rückstellungen zu bilden (§ 36 Abs. 1 GemHVO). Hierdurch werden die in den Folgejahren zu leistenden Auszahlungen als Aufwand den Haushaltsjahren zugeordnet, in denen sie verursacht wurden. Die Bildung einer Rückstellung verursacht Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und beeinflusst hierdurch die Ergebnisrechnung, führt selbst jedoch nicht zu kassenwirksamen Auszahlungen.

Insgesamt waren zum Jahresabschluss 2015 Rückstellungen in Höhe von 50,325 Mio. € vorhanden. Im Vergleich zum Vorjahr (48,282 Mio. €) nahmen sie in Höhe von rd. 2,043 Mio. € zu. Wesentliche Ursache für die Erhöhung war die Rückstellung für ein anhängiges Gerichtsverfahren (1,89 Mio. €). Den größten Betrag stellten die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit rd. 38,770 Mio. € (Vorjahr 37,947 Mio. €) dar.

Konto	Bezeichnung	Bilanz		Differenz
		31.12.2015	31.12.2014	
241110	Pensionsrückstellungen	20.017.402	19.855.895	161.507
241120	Beihilferückstellungen	1.357.180	1.344.244	12.936
242110	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	13.956.466	13.494.439	462.027
242120	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.438.873	3.252.160	186.713
	Summe Rückstellungen Pensionen und Beihilfe	38.769.921	37.946.738	823.183
	Sonstige Rückstellungen			
291100	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	865.654	1.016.328	-150.674
292100	Rückstellungen für Überstunden	1.241.266	1.215.595	25.671
293100	Rückstellung für Altersteilzeit	1.352.336	1.825.399	-473.063
294100	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	1.891.042	0	1.891.042
295900	Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen *	5.760.531	5.833.493	-72.961
295901	Rückstellung Kompensationsgelder für Umweltschutzprojekte	444.543	444.543	0
	Summe Sonstige Rückstellungen	11.555.372	10.335.358	1.220.014
	Rückstellungen insgesamt	50.325.293	48.282.096	2.043.198
	* Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen			
	IGZ			
	>> Drohverlustrückstellung	784.100	784.100	0
	>> Patronatserklärung für das endfällige Darlehen	1.740.000	1.740.000	0
	Kostenerstattung für Heimerziehung	261.100	207.000	54.100
	Kostenerstattung für Vollzeitpflege	433.700	210.600	223.100
	Inobhutnahme	295.000	0	295.000
	Sozialpädagogische Familienhilfe	50.500	0	50.500
	Heimrechnungen Mutter / Kind	86.000	0	86.000
	Personalkostenzuschuss für freie Träger	410.000	695.220	-285.220
	Personalkostenzuschuss für kommunale Träger	800.000	1.059.868	-259.868
	Betreuungsbonus freie Träger	133.040	0	133.040
	Betreuungsbonus kommunale Träger	133.040	0	133.040
	Förderung ländlicher Raum	84.864	46.779	38.085
	Schülerbeförderung Landkreis Neuwied	139.341	270.048	-130.707
	Schülerbeförderung der Hilfe zu angemessenen Schulausbildung	120.000	0	120.000
	Landesinitiative „Rückkehr 2005“ - Schlussabrechnung 2014 -	31.100	34.600	-3.500
	Abrechnung Jobcenter	0	758.278	-758.278
	Pauschalierungskosten Kreisstraßen	0	20.000	-20.000
	Sanierungskosten Kreisstraßen	7.000	7.000	0
	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	5.000	0	5.000
	Schutzplankenenerneuerung	66.046	0	66.046
	Abrechnung SGB XII für 2015 mit den Kommunen	135.000	0	135.000
	Hilfe zur Gesundheit - Abrechnung kassenärztliche Vereinigung	45.000	0	45.000
	Gewässerpflegemaßnahmen	700	0	700
	Gesamtbetrag Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen	5.760.531	5.833.493	-72.962

Beträge auf volle € gerundet, Rundungsdifferenzen wurden nicht berücksichtigt

Tabelle 11: Rückstellungen

Es wurde stichprobenhaft geprüft, ob

- die Bewertung der Rückstellungen sachgerecht erfolgte und die Pensionsverpflichtungen mit dem Barwert berücksichtigt wurden,
- Zuführungen, Inanspruchnahme und Auflösung nach den Vorgaben der GemHVO erfolgten.

Die in der Bilanz zum Jahresabschluss 2015 gebildeten Rückstellungen entsprachen in ihrer Systematik dem verbindlichen Muster 19 zu § 47 GemHVO. Die Rückstellungen sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 25, 48 und 49 dargestellt.

In den Pensionsrückstellungen sind die für aktive Beamte, für Versorgungsempfänger sowie für Hinterbliebene entstandenen Verpflichtungen in der Bilanz darzustellen. Sie sind mit ihrem Barwert²⁷ auszuweisen. Bei der Bildung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden Berechnungen der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) zugrunde gelegt. Die Berechnungen erfolgten einzelfallbezogen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung aktueller biometrischer Tabellen (Heubeck). Bei den Pensionsrückstellungen für Beamte, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene führten die Berechnungen gegenüber den Werten der Bilanz 2014 zu einem Aufstockungsbedarf von rd. 623.534 €.

Hinsichtlich der Aufteilung und Abwicklung der Pensionsrückstellungen wurde zwischen Landkreis und den Eigenbetrieben (AWB und ESG) eine Vereinbarung getroffen. Demnach wurden ab 2014 die Rückstellungen zentral beim Kreis gebildet. Die auf die Eigenbetriebe entfallenden Anteile wurden in der Bilanz des Kreises als Forderungen gegenüber diesen ausgewiesen. Die tatsächlichen zu leistenden Pensionszahlungen wurden anteilig von den Eigenbetrieben erstattet.

Als Berechnungsgrundlage für die Beihilferückstellungen diene der prozentuale Anteil der durchschnittlich in den letzten 3 Jahren tatsächlich gezahlten Beihilfen an den entsprechenden Besoldungs- und Versorgungsbezügen²⁸.

Die Beihilferückstellungen wurden seit 2014 ebenfalls zentral beim Landkreis ausgewiesen. Die Rückstellungen erhöhten sich deshalb im Vergleich zum Vorjahr (4,596 Mio. €) um 200 T€ auf 4,796 Mio. €.

²⁷ Der Barwert ist der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen. Er wird durch Abzinsen der zukünftigen Zahlungen und anschließendes Summieren ermittelt.

²⁸ § 11 Absatz 3 der Gemeindeeröffnungsbilanz Bewertungsverordnung -GemEBilBewVO

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich von 10,335 Mio. € um 1,220 Mio. € auf 11,555 Mio. €. Davon entfielen 1,891 Mio. € auf die Rückstellung aus drohenden Verpflichtungen aus einem Gerichtsverfahren.

Für die Rückstellung Altersteilzeit wurden durch die Pfälzische Pensionsanstalt (ppa) personenbezogene Berechnungen vorgenommen und die Barwerte der Verpflichtungen berücksichtigt.

Den Rückstellungen für am Jahresende noch bestehende Verpflichtungen aus Überstunden und Urlaub wurden ebenfalls Berechnungen der ppa zugrunde gelegt. Die von der Verwaltung ermittelten Urlaubs- und Überstundenguthaben wurden mit den von der ppa individuell errechneten Tagessätzen für jeden einzelnen Mitarbeiter/in multipliziert. Bei der Höhe dieses Rückstellungsbestands (rd. 2.107 Mio. €) ist zu berücksichtigen, dass nach beamten- und tarifrechtlichen Vorgaben der Resturlaub erst bis zum 30.09. bzw. 01.04. des Folgejahres abgewickelt oder angetreten sein muss. Im Vorjahr betragen diese Rückstellungen noch rd. 2,232 Mio. €. Die Rückstellungen für geleistete Überstunden hatten sich leicht um rund 26 T€ erhöht, die für nicht genommenen Urlaub um rund 151 T€ reduziert.

In der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ ist eine Unterposition für Rückstellungen aus „sonstigen finanziellen Verpflichtungen“ mit einem Jahresendbestand von 5.760.531,17 € (Vorjahr 5.833.493 €) enthalten.

Die im Vergleich zum Vorjahr feststellbare Reduzierung um 72.961 € war im Wesentlichen auf die für 2015 nicht mehr zu bildende Rückstellung für die Abrechnung mit dem Jobcenter (rd. 758 T€) und andererseits auf höhere Rückstellungen im Bereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ von rund 708 T€ zurückzuführen.

Im Bereich der Kostenerstattung für Vollzeitpflege und Heimerziehung erfolgte die Auflösung personenbezogen.

Für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen wurden keine Rückstellungen gebildet. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien sind beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bilanziert.

6. Die stichprobenweise Prüfung der Rückstellungen führte zur Feststellung, dass die von zwei Fachabteilungen gemeldeten Daten nicht den tatsächlich gebildeten Rückstellungen entsprachen. Die Rückstellungen mussten in diesen Bereichen nochmals zwischen den Fachabteilungen und der Finanzabteilung abgeglichen und um 164.000 € aufwandswirksam korrigiert werden. Um einen vollständigen Ansatz aller Rückstellungen und sonstiger Risiken zu erreichen, sind organisatorische Vorkehrungen zu treffen, die eine systematische Erfassung aller Sachverhalte, die eine Rückstellung begründen, sicherstellen (Inventur der Risiken). Die Fortschreibung der Rückstellungen ist durch

eindeutige Belege nachzuweisen. Darüber hinaus war die Prüfung der Rückstellungen dadurch erschwert, dass in der Finanzbuchhaltung nicht für alle Rückstellungen eigene Konten angelegt waren und zudem in einer Summe aus dem Aufwand gegen Rückstellungen gebucht wurde (indirekte Methode). Einzelbuchungen waren auf den Rückstellungskonten daher nicht feststellbar und nicht belegt. Um den aufzulösenden Rückstellungsbetrag zu ermitteln, bediente sich die Finanzbuchhaltung interner Excel-Tabellen in denen unterjährig die von den Fachabteilungen vorgelegten und im Aufwand gebuchten Anordnungen händisch erfasst und addiert wurden. Neben dem erheblichen Aufwand im Bereich Finanzbuchhaltung birgt diese Methode auch Risiken hinsichtlich der internen Kontrolle und der Vollständigkeit. Die Verwaltung hatte noch während der Prüfung zugesichert, das System der Erfassung der Rückstellungen zu prüfen und neu zu organisieren.

2.1.5.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen des Landkreises, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach zum Bilanzstichtag feststehen

- als Gegenleistung für Warenlieferungen und Leistungen,
- aufgrund gesetzlicher Ansprüche Dritter (Transferleistungen),
- als Rückzahlungs- und Zinsansprüche aus Darlehen.

Sie sind zum Stichtag 31.12. einzeln zu bewerten²⁹, mit dem Rückzahlungsbetrag auszuweisen³⁰ und in der Verbindlichkeitenübersicht nachzuweisen³¹.

Es wurde unter anderem stichprobenhaft geprüft, ob Beträge korrekt gebucht wurden und ob sie mit den tatsächlichen Stichtagsständen übereinstimmten.

Die Verbindlichkeiten stiegen von 43,05 Mio. € (Vorjahr) um 1,52 Mio. € auf 44,58 Mio. €.

²⁹ § 33 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO

³⁰ § 34 Abs. 6 GemHVO

³¹ § 52 GemHVO

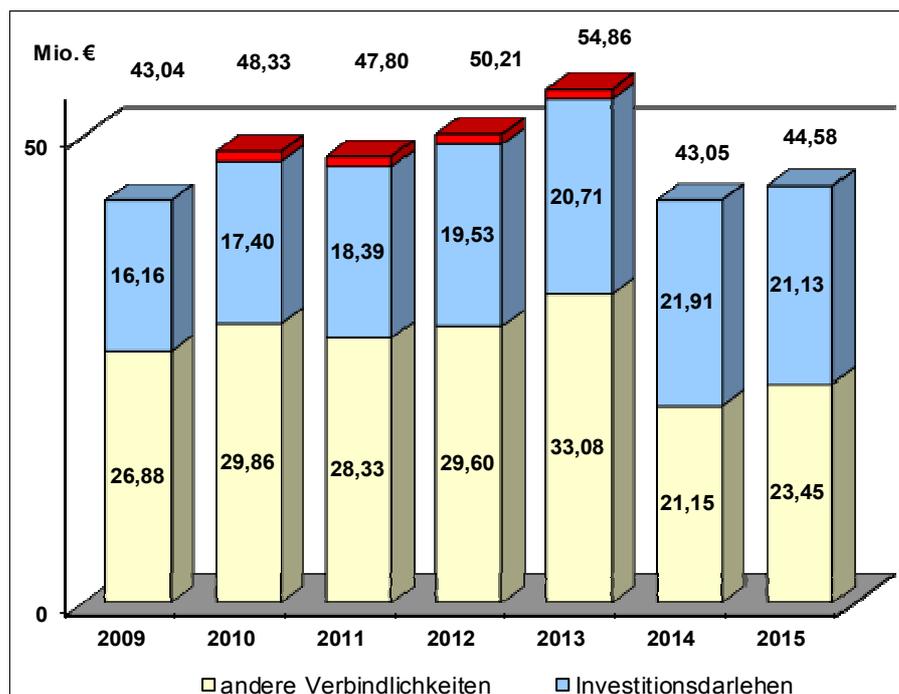


Abb. 9: Entwicklung der Verbindlichkeiten

2.1.5.8.1 Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen

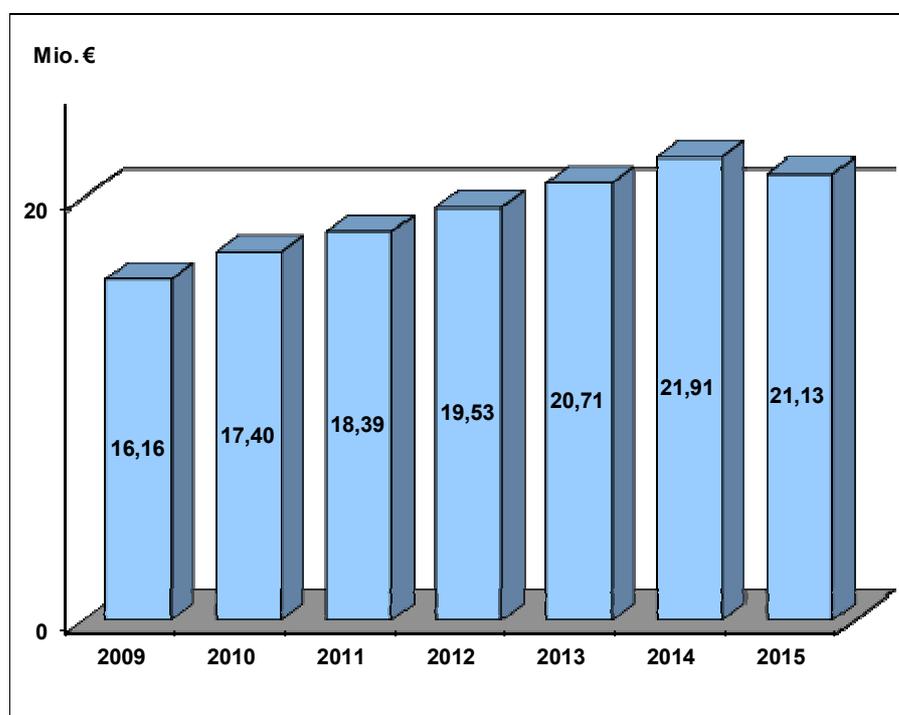


Abb. 10: Entwicklung der Investitionsdarlehen

Die Entwicklung der Darlehen sowie den Schuldendienst enthält die Tabelle in Anlage 4.

2.1.5.8.2 Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern

Einzahlungen, deren Verwendungszweck unklar ist, wozu keine Kassenanordnungen vorliegen, oder die nicht für den Landkreis bestimmt oder weiterzuleiten sind (durchlaufende Gelder), werden als Verwahrgelder bezeichnet. Sie werden unter Konto 379502 bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Verwahrgelder sind unverzüglich, regelmäßig innerhalb von vier Wochen spätestens jedoch zum Ende des Haushaltsjahres, ertragswirksam zuzuordnen³². Nicht zuzuordnende Zahlungen sind als sonstiger Ertrag zu buchen. Nicht zugeordnete Verwahrgeldbuchungen führen zum Bilanzstichtag regelmäßig zur Verschlechterung des Ergebnishaushalts, sofern die Beträge nicht bereits über Kassenanordnungen im Ergebnishaushalt gebucht wurden.

Konto	Bezeichnung	Bilanz 2015	Bilanz 2014	Veränderung
379101	Sonstige Verbindlichkeiten - Verwahrgelder, treuhänderische Gelder (Mandant 951)	47.872,61	-49.204,84	97.077,45
379102	Sonstige Verbindlichkeiten - Verwahrgelder, treuhänderische Gelder (Mandant 970)	-6.845,51	-6.905,51	60,00
379121	Sonstige Verbindlichkeiten Abt. 2.1	270,00	270,00	0,00
379502	Sonstige Verbindlichkeiten / Verwahrgeldkonto allgemein	37.776,39	226.611,29	-188.834,90
379180	Sonstige Verbindlichkeiten Abt. 4.3	0,00	2.057,06	-2.057,06
	Summe	79.073,49	172.828,00	-93.754,51

Tabelle 12: Verwahrgelder

Insgesamt nahmen die Verwahrgelder gegenüber dem Vorjahresstichtag um mehr als 93 T€ ab. Die nicht zugeordneten Beträge hätten bei rechtzeitiger Ausbuchung zur weiteren Ergebnisverbesserung führen können.

7. Die Verwahrgeldbestände inklusive der Mandanten 951 und 970 sollten deshalb zum jeweiligen Bilanzstichtag möglichst vollständig aufgelöst werden. Auf die Ausführungen im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 weisen wir hin.

³² Vgl. Nr. 4.2.3 Abs. 4 Dienstanweisung zum Vollzug des Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesens in der Kreisverwaltung Ahrweiler

2.1.6 Anhang und Anlagen

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht sowie die Anlagen-, die Forderungs- und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen. Zusätzlich muss die Anlage eine Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen enthalten³³.

Der dem Jahresabschluss beizufügende Anhang beinhaltet insbesondere Angaben und Erläuterungen zu³⁴:

- den in Finanz-, Ergebnisrechnung und Bilanz ausgewiesenen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden;
- Abweichungen von bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
- Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, für die Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltung gebildet wurden;
- Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten;
- drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden;
- Beteiligungen an Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 % vom Landkreis gehalten werden als Übersicht.

Die dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügende Forderungs-, Anlagen- und Verbindlichkeitenübersicht sowie für die Übersicht zu den über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen sind nach Mustern 20 – 23 zu §§ 50 – 53 GemHVO darzustellen.

Der vorgelegte Anhang wurde schwerpunktmäßig dahingehend geprüft, ob

- die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung erfüllt wurden,
- alle erforderlichen Angaben enthalten waren, einschließlich der Erläuterung erheblicher Sachverhalte in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie in der Bilanz³⁵.

Die Übersichten wurden im Wesentlichen auf der Basis der vorbezeichneten Muster erstellt.

Auf die Ausführungen auf Seite 9 zu Muster 23 zu § 53 GemHVO wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

³³ gemäß § 108 Abs. 3 GemO

³⁴ nach § 108 GemO und § 48 GemHVO

³⁵ § 48 GemHVO

2.1.7 Kassenprüfung und Kassensicherheit

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hatte am 03. und 08.06.2015 Kassenprüfungen durchgeführt³⁶.

Über die Kassenprüfung wurde ein Bericht erstellt. Berichtsrelevante Feststellungen ergaben sich zum Tagesabschluss. Es wurde ein Kassenüberschuss von 157,36 € festgestellt. Die Differenz wurde aufgeklärt.

8. Für die Abwicklung des Haushalts- und Kassenwesens dürfen nur geprüfte, freigegebene und gültige Programme verwendet werden³⁷. Das verwendete Programm war weder geprüft noch freigegeben. Auf die Gründe wurde von der Verwaltung im Rechenschaftsbericht auf Seite 3 hingewiesen.

3. Zusammenfassung

3.1 Ergebnis der Prüfung

1. Der Jahresabschluss 2015 wurde fristgerecht bis zum 30.06.2016 aufgestellt und nach Korrekturen am 31.01.2017 erneut vorgelegt.
2. Der Finanzhaushalt verbesserte sich im geplanten Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 2.887.486 € auf 4.348.820,96 € um 1.461.334,96 €. Der Saldo reduzierte sich unter Einbeziehung der planmäßigen Tilgung von 778.168 € auf 3.570.653 €. Demnach reichten die laufenden Einzahlungen aus, um die laufenden Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung zu decken. Darüber hinaus verblieb ein Überschuss in Höhe von 3,57 Mio. €, um die aus den Jahren 2010 bis 2014 noch nicht abgedeckten Fehlbeträge von 2,7 Mio. € zu finanzieren.
3. Die Ergebnisrechnung verschlechterte sich vom geplanten Überschuss (310 T€) auf einen Fehlbetrag von rd. 1,7 Mio. €. Dieser Fehlbetrag wurde insbesondere durch die zu bildende Rückstellung in Höhe von 1,89 Mio. € für mögliche Verpflichtungen aus einem anhängigen Gerichtsverfahren und der außerplanmäßigen Abschreibung von RWE Stammaktien verursacht.

Der im Jahr 2010 entstandene Fehlbetrag konnte nur teilweise durch den Jahresüberschuss 2014 ausgeglichen werden. Der verbleibende Fehlbetrag i.H.v. - 1.630.931,13 € konnte nicht durch die fünf Folgejahre 2011 bis

³⁶ Gemäß § 26 GemHVO

³⁷ § 107 Abs. 2 GemO, § 28 Abs. 10 GemHVO

2015 ausgeglichen werden, so dass mit dem Jahresabschluss 2015 erstmals eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage zu erfolgen hatte (§ 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO). Die Kapitalrücklage verringerte sich somit von rd. 53,8 Mio. € auf rd. 52,2 Mio. €. Neben dem negativen Jahresergebnis 2015 bleiben vorzutragende Fehlbeträge aus den Jahren 2011 bis 2013 in Höhe von 13.396.393,11 €.

4. Die Bilanz schloss mit 190,6 Mio. € ab. Im Vergleich zum Vorjahr (188,4 Mio. €) stieg die Bilanzsumme um 2,2 Mio. €.

Aktiva			Passiva		
Gliederung	31.12.2015	31.12.2014	Gliederung	31.12.2015	31.12.2014
Anlagevermögen	158.942.048,45	160.885.284,36	Eigenkapital	37.063.557,90	38.804.248,55
Umlaufvermögen	30.645.083,90	26.565.099,10	Sonderposten	58.069.601,22	58.006.156,01
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	50.325.293,19	48.282.095,52
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.003.222,13	961.258,48	Verbindlichkeiten	44.575.226,19	43.053.422,30
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	passive Rechnungsabgrenzungsposten	556.675,98	265.719,56
Summe Aktiv	190.590.354,48	188.411.641,94	Summe Passiv	190.590.354,48	188.411.641,94

Beträge in €

Tabelle 13: Bilanz nach Posten

Insbesondere der um 4,3 Mio. höhere Kassenbestand war verantwortlich für die Zunahme der Bilanzsumme auf der Aktivseite. Dem stand eine Reduzierung beim Anlagevermögen gegenüber.

Verantwortlich für die Reduzierung der Finanzanlagen war insbesondere die Abschreibung der RWE Stammaktien, was zu einem Anlagenabgang von 1,567 Mio. € führte.

Die Veränderungen der immateriellen Vermögensgegenstände beruhten hauptsächlich in einer Steigerung bei den geleisteten Zuwendungen (110 T€). Gleichzeitig reduzierten sich die gezahlten Investitionszuschüsse um 79 T€ und die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände um 26 T€.

Für die Wertabnahme der Sachanlagen (rd. 222 T€) waren vor allem die Abschreibungen, insbesondere bei den Kreisstraßen, sowie Umbuchungen nach Fertigstellung von Anlagen im Bau verantwortlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände	-15.260,32	
Sachanlagen	-221.868,11	
Finanzanlagen	-1.706.107,48	
Anlagevermögen		-1.943.235,91
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-226.079,45	
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.306.064,25	
Umlaufvermögen		4.079.984,80
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	41.963,65	41.963,65
Saldo		2.178.712,54

Beträge in €

Tabelle 14: Veränderung der Aktiva

Die Abnahme des Eigenkapitals resultierte aus dem Jahresfehlbetrag von rd. 1,7 Mio. €.

Die Zunahme bei den Sonderposten um 63 T€ ist auf die höheren Zuwendungsbeträge aus Bundeszuschüssen zurückzuführen. Insgesamt überstiegen die Zuwendungen die Beträge für die Auflösung von Sonderposten.

Die Zunahme der Rückstellungen um 2,043 Mio. € resultiert insbesondere aus der Rückstellung in Höhe von 1,891 Mio. € für ein anhängiges Gerichtsverfahren.

Die Prüfung der Rückstellungen ergab, dass die Verwaltung Vorkehrungen zu treffen hat, dass die Rückstellungen vollständig erfasst werden und deren Fortschreibung nachvollziehbar ist. Der Nachweis ist zukünftig durch eindeutige Belege zu erbringen.

Eigenkapital	-1.740.690,65
Sonderposten	63.445,21
Rückstellungen	2.043.197,67
Verbindlichkeiten	1.521.803,89
passive Rechnungsabgrenzungsposten	290.956,42
Saldo	2.178.712,54

Beträge in €

Tabelle 15: Veränderung der Passiva

5. Die Software für das Haushalts- und Kassenwesen war aufgrund der durch die Verwaltung genannten Gründe weder geprüft noch freigegeben.
6. Der Jahresabschluss beachtet im Wesentlichen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

3.2 Abschließende Bewertung

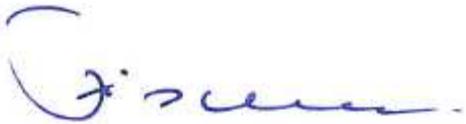
Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Die im Rechenschaftsbericht getroffenen Feststellungen stehen im Einklang mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Kreistag nach § 57 LKO i. V. m. § 114 GemO

- den Jahresabschluss feststellt und
- dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten Entlastung erteilt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 20.02.2017



Bernd Frison
Leiter Rechnungs-
und Gemeindeprüfungsamt

4. Anlagen

Anlage 1 – Bilanz –

Bilanz Landkreis Ahrweiler 2015 in Kontoform							
– Betragsangaben in € –							
Aktivseite		lfd. Jahr	Vorjahr	Passivseite			
		lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr		
1.	Anlagevermögen	158.942.048,45	160.885.284,36	1.	Eigenkapital	37.063.557,90	38.804.248,55
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.278.201,98	10.293.462,30	1.1.	Kapitalrücklage	52.200.641,66	53.831.572,79
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	333.193,13	352.957,54	1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	5.741.400,97	5.631.530,31	1.3.	Ergebnisvortrag	-13.396.393,11	-17.027.408,81
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	3.282.539,82	3.361.738,05	1.4.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.740.690,65	2.000.084,57
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	2.	Sonderposten	58.069.601,22	58.006.156,01
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	921.068,06	947.236,40	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	88.248.651,96	88.470.520,07	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	58.069.601,22	58.006.156,01
1.2.1.	Wald, Forsten	26.719,76	26.719,76	2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	54.530.334,20	54.717.029,50
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	261.284,74	261.284,74	2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	3.539.267,02	3.289.126,51
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	84.960.375,98	84.479.232,67	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	5,00	5,00	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	540.892,38	571.267,96	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	474.977,43	452.877,95	2.7.	sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	50.325.293,19	48.282.095,52
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.984.396,67	2.679.131,99	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.769.921,08	37.946.737,89
1.3.	Finanzanlagen	60.415.194,51	62.121.301,99	3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.4.	Sonstige Rückstellungen	11.555.372,11	10.335.357,63
1.3.3.	Beteiligungen	11.275,75	11.276,75	4.	Verbindlichkeiten	44.575.226,19	43.053.422,30
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	4.1.	Anleihen	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	58.019.898,79	58.324.416,67	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	21.128.586,64	21.906.754,23
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	21.128.586,64	21.906.754,23
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	2.384.019,97	3.785.608,57	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00

Aktivseite		lfd. Jahr	Vorjahr	Passivseite		lfd. Jahr	Vorjahr
2.	Umlaufvermögen	30.645.083,90	26.565.099,10	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
2.1.	Vorräte	0,00	0,00	4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381.630,85	1.182.662,06
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.909.720,68	3.124.451,51
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	504.397,97	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	772.038,10	1.003.680,08
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.017.556,23	25.243.635,68	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	17.493.182,10	15.657.069,27
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	23.102.871,98	21.622.876,92	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.385.669,85	178.805,15
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.654,51	65.050,90	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	556.675,98	265.719,56
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83.693,05	83.693,05				
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.514.783,66	3.316.952,29				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	243.520,75	91.175,86				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	35.032,28	5.742,05				
2.2.8.	wertberichtigte Forderungen	0,00	58.144,61				
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.627.527,67	1.321.463,42				
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00				
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.003.222,13	961.258,48				
4.1.	Disagio	0,00	0,00				
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.003.222,13	961.258,48				
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
	Summe Aktiv	190.590.354,48	188.411.641,94		Summe Passiv	190.590.354,48	188.411.641,94

Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung –

Lfd. Nr.	Bezeichnung Erträge und Aufwand	lfd. Jahr	Vorjahr 2014	Abweichungen zum Vorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	388.434,62	381.790,58	6.644,04
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	109.499.090,75	101.566.472,76	7.932.617,99
3.	Erträge der sozialen Sicherung	64.033.240,59	60.936.193,50	3.097.047,09
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.739.887,36	2.794.167,65	945.719,71
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	85.489,88	39.436,01	46.053,87
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.711.796,02	2.584.056,65	-872.260,63
7.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
8.	andere aktivierte Eigenleistungen			
9.	sonstige laufende Erträge	2.113.965,76	3.091.061,34	-977.095,58
10.	Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 1 bis 9)	181.571.904,98	171.393.178,49	10.178.726,49
11.	Personalaufwendungen	14.823.813,51	15.372.737,27	-548.923,76
12.	Versorgungsaufwendungen	2.396.914,33	3.044.104,94	-647.190,61
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.856.407,21	11.173.528,66	682.878,55
14.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	5.647.895,80	3.835.634,89	1.812.260,91
15.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten			
16.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	34.906.444,48	29.030.888,32	5.875.556,16
17.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	99.657.731,93	94.777.711,08	4.880.020,85
18.	sonstige laufende Aufwendungen	13.412.616,55	12.277.781,27	1.134.835,28
19.	Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 11 bis 18)	182.701.823,81	169.512.386,43	13.189.437,38
20.	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nrn. 10 und 19)	-1.129.918,83	1.880.792,06	-3.010.710,89
21.	Zins- und sonstige Finanzerträge	138.191,17	897.093,53	-758.902,36
22.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	748.962,99	777.801,02	-28.838,03
23.	Finanzergebnis (Nr. 21 minus Nr. 22)	-610.771,82	119.292,51	-730.064,33
24.	Ordentliches Ergebnis (Summe Nrn. 20 und 23)	-1.740.690,65	2.000.084,57	-3.740.775,22
25.	außerordentliche Erträge			
26.	außerordentliche Aufwendungen			
27.	Außerordentliches Ergebnis (Saldo Nrn. 25 und 26)			
28.	Jahresergebnis = Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) [Summe der Nrn. 24 und 27]	-1.740.690,65	2.000.084,57	-3.740.775,22
29.	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
30.	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
31.	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nrn. 28, 29 und 30)	-1.740.690,65	2.000.084,57	-3.740.775,22

Darstellung gem. Muster 15 zu § 44 GemHVO; bei dieser Darstellungsw eise werden die Konten nicht einzeln ausgew iesen

Beträge in €

Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung –

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einzahlungen und Auszahlungen	lfd. Jahr	Vorjahr 2014	Abweichungen zum Vorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	391.659,12	389.666,62	1.992,50
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	106.789.692,47	98.472.894,23	8.316.798,24
3.	Einzahlungen der sozialen Sicherung	63.096.126,08	62.010.445,12	1.085.680,96
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.689.064,03	2.749.994,48	939.069,55
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	83.744,08	39.684,36	44.059,72
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.534.424,40	1.266.544,57	267.879,83
7.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
8.	andere aktivierte Eigenleistungen			
9.	sonstige laufende Einzahlungen	89.075,15	1.234.557,11	-1.145.481,96
10.	Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 1 bis 9)	175.673.785,33	166.163.786,49	9.509.998,84
11.	Personalauszahlungen	14.737.633,75	13.731.064,92	1.006.568,83
12.	Versorgungsauszahlungen	1.772.550,82	1.781.454,40	-8.903,58
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.214.764,01	11.217.218,91	997.545,10
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	34.790.856,31	29.344.227,15	5.446.629,16
15.	Auszahlungen der sozialen Sicherung	97.153.803,37	95.196.590,06	1.957.213,31
16.	sonstige laufende Auszahlungen	9.979.264,60	9.653.382,96	325.881,64
17.	Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 11 bis 16)	170.648.872,86	160.923.938,40	9.724.934,46
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 10 und 17)	5.024.912,47	5.239.848,09	-214.935,62
19.	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	90.816,49	897.093,53	-806.277,04
20.	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	766.908,00	846.505,61	-79.597,61
21.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo Nrn. 19 und 20)	-676.091,51	50.587,92	-726.679,43
22.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe Nrn. 18 und 21)	4.348.820,96	5.290.436,01	-941.615,05
23.	außerordentliche Einzahlungen			
24.	außerordentliche Auszahlungen			
25.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nrn. 23 und 24)			
26.	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe Nrn. 22 und 25)	4.348.820,96	5.290.436,01	-941.615,05
27.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.562.791,09	2.308.036,34	254.754,75
28.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
29.	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			
30.	Einzahlungen für Sachanlagen	290,00		290,00
31.	Einzahlungen für Finanzanlagen			
32.	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen			
33.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten			
34.	sonstige Investitionseinzahlungen			
35.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nrn. 27 bis 34)	2.563.081,09	2.308.036,34	255.044,75

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einzahlungen und Auszahlungen	lfd. Jahr	Vorjahr 2014	Abweichungen zum Vorjahr
36.	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	993.789,91	1.507.624,41	-513.834,50
37.	Auszahlungen für Sachanlagen	2.916.659,27	2.518.249,55	398.409,72
38.	Auszahlungen für Finanzanlagen			
39.	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen			
40.	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten			
41.	sonstige Investitionsauszahlungen			
42.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nrn. 36 bis 41)	3.910.449,18	4.025.873,96	-115.424,78
43.	Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nrn. 35 und 42)	-1.347.368,09	-1.717.837,62	370.469,53
44.	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe Nrn. 26 und 43)	3.001.452,87	3.572.598,39	-571.145,52
45.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	2.590.000,00	1.900.000,00	690.000,00
46.	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	3.368.167,59	747.431,96	2.620.735,63
47.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo Nrn. 45 und 46)	-778.167,59	1.152.568,04	-1.930.735,63
48.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.431.051,55	380.000,00	11.051.051,55
49.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.431.051,55	1.455.000,00	9.976.051,55
50.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo Nrn. 48 und 49)	0,00	-1.075.000,00	1.075.000,00
51.	Abnahme der liquiden Mittel	2.779.949,54	8.613.480,15	-5.833.530,61
52.	Zunahme der liquiden Mittel	5.351.839,02	12.170.487,29	-6.818.648,27
53.	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo Nrn. 51 und 52)	-2.571.889,48	-3.557.007,14	985.117,66
54.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe Nrn. 47, 50 und 53)	-3.350.057,07	-3.479.439,10	129.382,03
55.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	122.396.811,97	94.222.788,32	28.174.023,65
56.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	122.048.207,77	94.315.947,61	27.732.260,16
57.	Saldo aus durchlaufenden Geldern (Saldo Nrn. 55 und 56)	348.604,20	-93.159,29	441.763,49
58.	Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrages insgesamt (Summe Nrn. 54 und 57)	-3.001.452,87	-3.572.598,39	571.145,52

Anlage 4 – Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen

Darlehen Nr.	Stand 31.12.2014	Zugang U= Umschuldung	Tilgung U= Umschuldung	Stand 31.12.2015	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Auszahlungs- kurs	Tilgung kumuliert	Zinsen	
	€	€	€	€	€	%	€	%	€
1	4.888.171,89		179.641,28	4.708.530,61	6.500.000,00	100,00	1.791.469,39	4,700	226.608,72
2	1.716.886,25		42.455,03	1.674.431,22	2.000.000,00	100,00	325.568,78	4,165	70.884,97
3	993.169,49		123.509,84	869.659,65	1.718.997,55	100,00	849.337,90	4,498	42.608,88
4	2.701.000,00		U= 2.701.000,00	0,00	3.700.000,00	100,00	3.700.000,00		58.130,11
5	1.855.840,95		52.345,03	1.803.495,92	2.074.506,81	100,00	271.010,89	4,558	83.702,97
6	987.685,65		25.216,41	962.469,24	1.092.418,29	100,00	129.949,05	2,951	28.869,27
7	2.116.000,00		46.000,00	2.070.000,00	2.300.000,00	100,00	230.000,00	2,816	59.586,56
8	1.410.000,00		30.000,00	1.380.000,00	1.500.000,00	100,00	120.000,00	3,030	42.723,00
9	1.598.000,00		51.000,00	1.547.000,00	1.700.000,00	100,00	153.000,00	2,695	43.066,10
10	1.740.000,00		60.000,00	1.680.000,00	1.800.000,00	100,00	120.000,00	3,280	57.072,00
11	1.900.000,00		57.000,00	1.843.000,00	1.900.000,00	100,00	57.000,00	1,150	21.789,31
12		U= 2.590.000,00		2.590.000,00	2.590.000,00	100,00	0,00	4,310	0,00
Gesamt	21.906.754,23 €	U= 2.590.000,00 2.590.000,00	U= 2.701.000,00 667.167,59	21.128.586,64 €					735.041,89

